



Transaktionsverfahren für acht Landeskrankenhäuser

16.01.2007
Nr. 008/07

Landeskabinett nimmt Trägerschaft in Aussicht Ross-Luttmann: "Wir stellen die Landeskrankenhäuser optimal für die Zukunft auf – großer Erfolg"

HANNOVER. Die Landesregierung hat heute die Übertragung der Trägerschaft für die acht zum Verkauf stehenden Landeskrankenhäuser Wehnen, Osnabrück, Lüneburg, Wunstorf, Hildesheim, Königslutter, Göttingen und Tiefenbrunn in Aussicht genommen.

„Wir stellen die Landeskrankenhäuser optimal für die Zukunft auf und schaffen damit langfristig eine schnelle, flexible und wohnortnahe Struktur der psychiatrischen Grundversorgung in Niedersachsen“, sagte Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann heute in Hannover. „Das jetzt abgeschlossene Vergabeverfahren ist ein großer Erfolg für die Landeskrankenhäuser und das Land.“

Das strengen formalen Kriterien unterworfenen Transaktionsverfahren für die Niedersächsischen Landeskrankenhäuser war mit einer Aufforderung zur Teilnahme am Transaktionsverfahren im EU-Amtsblatt am 6. Mai 2006 eingeleitet worden. In mehreren Auswahlrunden (Erfüllung der Teilnahmebedingungen, Bewertung der vorläufigen Angebote, Bewertung der konkretisierten Angebote) wurde die Zahl der ursprünglich zugelassenen 26 Bieter mit rund 100 Angeboten auf die Angebote mit der besten Kombination aus

Kontakt:
Nina Hacker
☎ (0511) 120-6951
Thomas Spieker
☎ (0511) 120-4057



Medizin- und Personalkonzept, Kaufpreis und finanzieller Absicherung des Landes abgeschichtet. Bei diesem Verfahren handelt es sich um das größte Transaktionsverfahren, das es bisher in der Bundesrepublik im Gesundheitssektor gegeben hat. „Dabei war zu jedem Zeitpunkt die Rechtssicherheit für alle Beteiligten oberstes Gebot. Das Ergebnis zeigt: Das Verfahren und die Inaussichtnahme sind frei von jeder Willkür“, sagte Ross-Luttmann.

Am 21. Dezember 2006 gingen die verbindlichen Angebote der elf Bieter für die Landeskrankenhäuser ein. Diese Angebote wurden in den vergangenen Wochen intensiv in Bezug auf die vom Land vorgegebenen Kriterien geprüft und ausgewertet. Die Auswertung von Medizin- und Personalkonzept erfolgte durch den Begleitenden Ausschuss, der aus Leitungskräften der Landeskrankenhäuser und des Hauptpersonalrates besteht.

Die Empfehlung des interministeriell aus Vertreterinnen und Vertretern der Staatskanzlei, des Justizministeriums, des Finanzministeriums und des Sozialministeriums besetzten Lenkungsausschusses zur Übertragung der Trägerschaft an folgende Bieter lautet nach Auswertung aller Bewertungskriterien wie folgt:

1. Wehnen: Psychatrivebund Oldenburger Land gGmbH iG, Oldenburg,
2. Osnabrück: AMEOS Krankenhausgesellschaft Niedersachsen mbH,
3. Lüneburg: Stadt Lüneburg,
4. Wunstorf: Klinikum Region Hannover gGmbH,
5. Hildesheim: AMEOS Krankenhausgesellschaft Niedersachsen mbH,
6. Königslutter: AWO Niedersachsen gGmbH,
7. Göttingen: Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH,
8. Tiefenbrunn: Asklepios Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Empfehlung für Wunstorf steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Zustimmung. Alle Empfehlungen stehen unter dem Vorbehalt der nach dem Vergaberecht abzuwartenden Frist von Widerspruchsmöglichkeiten. Die Landesregierung wird über die Zuschlagserteilung nach Maßgabe der Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen entscheiden.

Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann: „Wir haben damit einen ausgewogenen und regional differenzierten Mix aus öffentlich-rechtlichen, freigemeinnützigen und privaten Trägern für die zum Verkauf stehenden Häuser. Wir geben die zum Verkauf stehenden Häuser in gute Hände. Medizinisches Konzept und Personalkonzept waren für uns besonders wichtig und haben mitunter sogar höhere Kaufpreisangebote überholt.“ Bei der Auswahl galt für alle Bewerber Chancengleichheit auf der Basis der vier verbindlichen Kriterien: 1. medizinisches Konzept, 2. Personalkonzept, 3. Kaufpreis und 4. Absicherung des Landes gegen finanzielle Risiken.

Die Rechte der Beschäftigten sind in umfassenden Personalüberleitungstarifverträgen für jedes Haus gewahrt. Diese enthalten insbesondere weitgehende Kündigungsschutzregelungen.

Der Hintergrund des Bieters (also privat, kirchlich, frei-gemeinnützig oder kommunal) spielte keine Rolle bei der Bewertung. „Vor allem die immer wieder geäußerte Befürchtung, kommunale Träger hätten in dem Verfahren keine Chancen gehabt, sind damit eindrucksvoll widerlegt“, so Ross-Luttmann. „Unsere Konsequenz bei der Wahrung der Rechte der Beschäftigten und bei dem wichtigen Entscheidungskriterium des medizinischen Konzepts hat sich ausgezahlt!“

Ross-Luttmann: „Die Tatsache, dass für jedes zum Verkauf stehende Landeskrankenhaus nach Ablauf der verbindlichen Angebotsabgabefrist mindestens zwei – teils sogar drei – Endbieter übrig geblieben sind, beweist das erfolgreiche Transaktionsverfahren.“

Die Standorte NLKH Moringen (Landkreis Northeim), NLKH Brauel (Landkreis Rotenburg/Wümme) sowie der Standort Bad Rehburg (Landkreis Nienburg) des NLKH Wunstorf und das „Feste Haus“ am Standort Göttingen bleiben auch in Zukunft in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. In diesen Einrichtungen werden ausschließlich Patienten im Maßregelvollzug behandelt (Straftäter mit allgemeinspsychiatrischem Hintergrund, Alkohol- und Drogenabhängige). Zugleich bleibt das niedersächsische Konzept einer Verschränkung von Maßregelvollzug und Allgemeinpsychiatrie

erhalten. Damit unterscheidet sich das niedersächsische Konzept wesentlich von den Bundesländern, die eine reine Privatisierung ihrer Landeskrankenhäuser vorgenommen haben (Schleswig-Holstein, Thüringen, Brandenburg).

Ross-Luttmann: „Da die Hochsicherheitsbereiche im Maßregelvollzug in der Trägerschaft des Landes verbleiben, werden wir auch in Zukunft die Verantwortung für die Patienten mit weitestgehenden Freiheitsbeschränkungen behalten. Wir werden weiterhin Maßstäbe für die Struktur, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Betreuung setzen. Auch in den zum Verkauf stehenden Häusern wird das Land jedoch im Maßregelvollzug durch eigene Beschäftigte in maßgeblicher Verantwortung bleiben. Wir stellen damit sicher, dass stets Beschäftigte des Landes in den Maßregelvollzugsabteilungen zugegen sind.“

Das Transaktionsverfahren bedarf noch der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich im März 2007 zu rechnen.